



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Schülerkosten, Erstattungsbeträge/Erstattungsbeiträge, Schulkostenbeiträge, Zuschüsse, Grundsatzfragen (Kl. Anfrage 2)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Gesamtkosten je Schüler der beruflichen Schulen im Jahr 1999 im Vergleich zu den Gesamtkosten je Schüler der GHS, der Realschulen, der Gymnasien? Ist es richtig, dass es sich bei den Kosten pro Schüler der beruflichen Schulen um eine Mischzahl handelt? Wenn ja, warum wird nicht differenziert nach Teilzeit-, Vollzeitschülern und Schülern der Landesberufsschulen? Gibt es einen Grund, weshalb auch nicht „vollzeitäquivalent“ umgerechnet wird?

Die Gesamtkosten je Schülerin und Schüler (sächliche und persönliche Kosten nach §§ 53 und 85 SchulG) der berufsbildenden Schulen betragen im Jahr 1999 = 5.971,95 DM. Im Vergleich dazu betragen die Gesamtkosten je Schülerin und Schüler der Grund- und Hauptschulen 7.136,16 DM, der Realschulen 8.578,61 DM und der Gymnasien 10.897,25 DM.

Ja, es ist richtig, dass es sich bei den o.a. Gesamtkosten pro Schüler der beruflichen Schulen um eine Mischzahl handelt. Hauptbestandteil der Gesamtkosten sind die persönlichen Kosten, insbesondere die Besoldung und Vergütung der Lehrkräfte.

Eine eindeutige Zuordnung dieser Kosten zu den verschiedenen Schularten ist nicht möglich, da die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen schulartübergreifend eingesetzt werden, d.h. dass sie sowohl in Teilzeit- als auch in Vollzeitklassen unterrichten.

2. Wie aus der Anfrage 15/798 hervorgeht, beliefen sich die durchschnittlichen Gesamtkosten pro Schüler an berufsbildenden Schulen für 1999 nach dem Statistischen Landesamt auf 5971,95 DM (VZ =10.907,60 ;TZ= 4363,05). Der Erstattungsbetrag 2001 für Umschüler (TZ- Schüler) wurde aber auf 5790,-/ Schüler festgesetzt. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Höhe des Erstattungsbetrages für Umschüler als Teilzeitschüler gerechtfertigt ist? Womit en detail begründet die Landesregierung die Höhe des Erstattungsbetrages?

Ja, für die Höhe des Erstattungsbetrages sind die Bestimmungen des § 43 Abs. 6 Satz 3 und Abs. 7 SchulG maßgebend. In den Erstattungsbetrag für Umschüler fließen die Sachkosten der Schulart Berufsschule ein. Diese sind geringer als die Sachkosten der berufsbildenden Schulen insgesamt.

3. Welcher genaue Betrag (DM/Schüler in 2001) wurde für den bis zu 50%-igen Zuschuss zu den Kosten der Privatschüler (Vollzeitschülern an berufl. Schulen) zugrundegelegt?

Für die Berechnung des 50%-igen Zuschusses zu den Kosten der Privatschüler (Vollzeit) werden die Sachkosten nach § 53 und die Personalkosten nach § 85 SchulG des Vorjahres zugrunde gelegt. Für die diversen Fachrichtungen der insgesamt 14 berufsbildenden Ersatzschulen in freier Trägerschaft in Schleswig Holstein werden 17 Schülerkostensätze ermittelt, die in Verbindung mit der Schülerzahl für die Berechnung der Zuschüsse maßgeblich sind. Sowohl die zugrundegelegten als auch die für die Zuschussermittlung maßgeblichen Schülerkostensätze können der Anlage 1 entnommen werden.

Die für die Ermittlung der Schülerkostensätze notwendigen Daten liegen zuletzt für das Jahr 2000 (Schulfinanzen 1999) vor. Die endgültigen Schülerkostensätze für das Jahr 2001 können erst mit Vorliegen der Daten im September des laufenden Jahres ermittelt werden.

4. Nach dem Ergebnis der Anfrage 15/798 errechneten sich aus den Angaben des Statistischen Landesamtes die laufenden Kosten 1999 für VZ-Schüler der beruflichen Schulen mit 1604,54 DM pro Schüler und für TZ-Schüler der beruflichen Schulen mit 641,82 DM pro Schüler (ohne Landesberufsschulen) „annähernd“ richtig (Verhältnis 1:0,4). Im Jahr 2001 hätte dies zu entsprechenden Schulkostenbeiträgen führen müssen. Ist es richtig, dass das Ministerium 1604,00 DM pro Schüler lediglich für die Vollzeitschüler des BGJ und des AVJ, für die überwiegende Zahl der VZ-Schüler in BFS/FS 1038,25 DM/Schüler, für Schüler der FOS/FG auf 1.104,16 DM/Schüler festgesetzt und für die TZ-Schüler in Bezirksfachklassen 855,00 DM/Schüler errechnet hat (Verhältnis - ohne BGJ/AVJ - VZ:TZ = 1:0,8).

Ja.

5. Für wie viele Schüler welcher Schulen/Schularten betragen in 1999 die durchschnittlichen laufenden Kosten 641,82 DM (s.o.)?

Das Statistische Landesamt hat für den Bereich der Berufsbildenden Schulen folgende lfd. Kosten in 1999 nach § 53 SchulG ermittelt für:

| | je Schüler in 1999 | zugrunde gelegte Schülerzahl |
|-----------------------------------------|--------------------|------------------------------|
| Berufsfach- und Fachschulen | = 1.014,50 DM | 12.101 |
| <u>davon</u> | | |
| Vollzeit | = 1.038,29 DM | 11.639 |
| Teilzeit | = 415,33 DM | 462 |
| Fachgymnasien und Fachoberschulen | = 1.092,76 DM | 6.742 |
| <u>davon</u> | | |
| Vollzeit | = 1.104,16 DM | 6.626 |
| Teilzeit | = 441,41 DM | 116 |
| Berufliche Schulen insgesamt (ohne LBS) | = 903,52 DM | 73.019 |
| Berufliche Schulen insgesamt (mit LBS) | = 941,29 DM | 80.741 |
| <u>davon</u> | | |
| Vollzeit | = 1.719,24 DM | 19.849 |
| Teilzeit | = 708,70 DM | 60.892 |

Daraus lässt sich der genannte Betrag von 641,82 DM errechnen. Er gilt für 53.170 Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen kommunaler Schulträger.

6. Ist es richtig, dass gemäß § 53 Abs. 2 Ziffer 15 Schulgesetz der Internatskostenanteil zu den laufenden Kosten/Schulkostenbeiträgen der Landesberufsschulen gehört?

Wenn ja, warum wurden diese in den Berechnungen der laufenden Kosten für die Schüler der Landesberufsschulen, z.B. durch das Bildungsministerium (III 121, „Schülerkosten Berufsbildende Schulen insgesamt“ vom 23.11.2000), nicht berücksichtigt?

Ja, der Internatskostenanteil wird nach § 77 Abs. 3 SchulG bei der Festsetzung der Schulkostenbeiträge angemessen berücksichtigt.

7. Ist es richtig, dass das Statistische Landesamt die durchschnittlich laufenden Kosten (ohne Internatskostenanteil) pro Schüler der Landesberufsschulen mit 1298,50 DM errechnet hat (TZ-Schüler)? Hält das Ministerium diesen Betrag für richtig? Wie begründet das Ministerium den erheblichen Unterschied zu den laufenden Kosten der anderen TZ-Schüler?

Ja, die Kosten der Landesberufsschulen sind wegen der zum Teil geringen Schülerzahlen und der spezifischen Ausstattungen höher als die Kosten anderer berufsbildender Schulen. Die Kosten pro Schülerin/Schüler steigen, je geringer die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist. Dazu kommen Kosten für besondere Ausstattung.

8. Ist es richtig, dass der Erhebungsbogen „Schulfinanzen“ des Statistischen Landesamtes fordert, für den Fall notwendiger Schätzung die Aufteilung der Kosten nach den der jeweiligen Schulart (VZ/TZ) zuzurechnenden Schülerzahlen vorzunehmen? Wenn ja, warum erfolgt hier die Aufteilung im Verhältnis VZ:TZ = 1:1 (sonst aber 1:0,4 bzw. 1:08)? Ist das Ministerium der Auffassung, dass in dieser fehlerhaften Vorschrift eine (wesentliche) Ursache für die so unterschiedlichen Ergebnisse liegt?

Im Erhebungsbogen „Schulfinanzen“ des Statistischen Landesamtes erfolgt eine Aufteilung der Kosten nach den der jeweiligen Organisationsform zuzurechnenden Schülerzahlen (VZ/TZ). An Landesberufsschulen werden nur Teilzeitschülerinnen und -schüler beschult. Eine fehlerhafte Vorschrift ist nicht erkennbar.

9. Lt. Drucksache 13/3232 ist es „die Aufgabe der Schulträger, den Sachbedarf der Schulen sicherzustellen“. Wer setzt den Sachbedarf fest?

Zum Sachbedarf des Schulbetriebes gehören insbesondere die in § 53 Abs. 2 SchulG genannten Aufwendungen. In welchem Umfang der Schulträger Mittel für seine Schule bereithält, ist gem. § 52 SchulG eine Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung.

10. Gemäß § 53 Abs. 3 SchulG „kann die Ministerin durch Verordnung Mindestanforderungen für die Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung sowie die Verwaltung der Schulen“ erlassen. Wann hat die Ministerin zuletzt von ihrem Recht im Bereich der beruflichen Schulen Gebrauch gemacht?

Von der Verordnungsermächtigung in § 53 Abs. 3 SchulG ist bislang kein Gebrauch gemacht worden.

11. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass zur Herstellung gleicher Verhältnisse an den Schulen im Lande diese die Zusammenfassung der Ergebnisse der Erhebungen „Schulfinanzen“ der einzelnen Schularten mitgeteilt werden sollte (differenziert nach Personalkosten der Schulträger, Kosten der Liegenschaften/Gebäude, Kosten Unterrichtsmittel, Kosten Investitionen)?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, warum ist dieses noch nicht geschehen?

Nein. In Fragen des Sachbedarfs für den Schulbetrieb ist der Schulträger Ansprechpartner der Schule.

Anlage 1

| Schüler/innenkostensätze der berufsbildenden Ersatzschulen (Beträge in DM) | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------|
| Schülerkosten 2000 (Schulfinanzen 1999) | 100% | 50% |
| Ausbildungsvorbereitungsjahr | 18.599,36 DM | 9.299,68 DM |
| Berufsgrundbildungsjahr | 17.840,36 DM | 8.920,18 DM |
| Berufsfachschule Wirtschaft | 10.654,61 DM | 5.327,31 DM |
| Berufsfachschule für Wirtschaftsassistenten | | |
| Schwerpunkt Datenverarbeitung | 14.605,53 DM | 7.302,77 DM |
| Schwerpunkt Fremdsprachen | 12.111,39 DM | 6.055,70 DM |
| Schwerpunkt Sekretariat | 11.757,51 DM | 5.878,76 DM |
| Berufsfachschule für Sport und Gymnastik | 10.937,28 DM | 5.468,64 DM |
| Berufsfachschule für physikalisch-technische Assistentinnen und Assistenten | 18.119,72 DM | 9.059,86 DM |
| Berufsfachschule für Assistentinnen und Assistenten für Informatik | 18.339,85 DM | 9.169,93 DM |
| Berufsfachschule für Elektronik- Assistentinnen und Assistenten | 18.415,66 DM | 9.207,83 DM |
| Fachgymnasium | 13.534,53 DM | 6.767,27 DM |
| Fachoberschule | 12.853,42 DM | 6.426,71 DM |
| Fachschule, Fachrichtung Betriebswirtschaft | 13.638,94 DM | 6.819,47 DM |
| Fachschule, Fachrichtung Technik | 19.087,87 DM | 9.543,94 DM |
| Bes. Fachschule, Fachrichtung Sozial-/Sonderpädagogik | 13.052,77 DM | 6.526,39 DM |
| Fachschule, Fachrichtung Heilpädagogik | 14.790,50 DM | 7.395,25 DM |
| Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten | 11.595,59 DM | 5.797,80 DM |